



# Pressemitteilung

Bonn, 19. Mai 2017  
Seite 1 von 2

HAUSANSCHRIFT  
Tulpenfeld 4  
53113 Bonn

TEL +49 228 14-9921  
FAX +49 228 14-8975

[pressestelle@bnetza.de](mailto:pressestelle@bnetza.de)  
[www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de)

## Ergebnisse der ersten Ausschreibung für Wind an Land

### Homann: „Erfreulich hohes Wettbewerbsniveau“

Die Bundesnetzagentur hat heute die Zuschläge der ersten Ausschreibung für Windenergie an Land erteilt.

„Die erste Ausschreibung für Wind an Land war erfolgreich. Das erfreulich hohe Wettbewerbsniveau ermöglichte einen durchschnittlichen Zuschlagswert von 5,71 Cent“, sagt Jochen Homann, Präsident der Bundesnetzagentur.

### Ausschreibung deutlich überzeichnet

Die Bundesnetzagentur hat im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens für Windenergieanlagen an Land 70 Gebote mit einem Gebotsumfang von 807 Megawatt bezuschlagt. Eingereicht wurden 256 Gebote mit einem Volumen von 2.137 Megawatt. Besonderheiten dieser Ausschreibung waren die unterschiedliche Ermittlung der Zuschlagshöhe zwischen Bürgerenergiegesellschaften und den übrigen Bietern sowie eine Begrenzung der Zuschlagsmenge im sogenannten Netzausbaugebiet.

Der durchschnittliche Zuschlagswert liegt bei 5,71 ct/kWh. Der höchste Gebotswert außerhalb des Netzausbaugebiets, der noch einen Zuschlag erhalten konnte, liegt bei 5,78 ct/kWh. Der höchste Gebotswert innerhalb des Netzausbaugebiets, der noch einen Zuschlag erhalten konnte, liegt bei 5,58 ct/kWh.

### Hoher Anteil an Bürgerenergiegesellschaften

Mit 71 Prozent der eingereichten Gebotsmenge waren Bürgerenergiegesellschaften in dieser ersten Runde besonders stark vertreten. Im Ergebnis entfallen 93 Prozent der Zuschläge (65), bzw. 96 Prozent des Zuschlagsvolumens auf Bürgerenergiegesellschaften. Der Zuschlagswert der Bürgerenergiegesellschaften wird nach dem Einheitspreisverfahren ermittelt und beträgt für bezuschlagte Gebote außerhalb des Netzausbaugebiets 5,78 ct/kWh, bzw. für bezuschlagte Gebote innerhalb des Netzausbaugebietes 5,58 ct/kWh. Bei allen anderen Bietern ist der Zuschlagswert der individuell gebotene Wert (Gebotspreisverfahren).



Bonn, 19. Mai 2017

Seite 2 von 2

Für Bürgerenergiegesellschaften galten im Rahmen des Verfahrens folgende weitere besondere Regelungen: Bürgerenergiegesellschaften müssen bestimmte Anforderungen an die Gesellschaftsstruktur erfüllen, die per Eigenerklärung darzulegen sind. Bürgerenergiegesellschaften konnten darüber hinaus - anders als alle anderen Bieter - Gebote für Anlagen auch vor Erteilung einer Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz abgeben, wovon 95 Prozent auch Gebrauch gemacht haben.

Schließlich gilt für Gebote von Bürgerenergiegesellschaften eine um 24 Monate verlängerte Realisierungsfrist; statt 30 Monate nach öffentlicher Bekanntgabe 54 Monate. Damit sind belastbare Aussagen zur Realisierungsrate und der damit einhergehenden Zielerreichung des Windausbaupfades erst zu einem deutlich späteren Zeitpunkt möglich.

### **Grenze im Netzausbaubereich überschritten**

Im Netzausbaubereich durften Zuschläge nur bis zu einer festgelegten Grenze von 258 Megawatt erteilt werden. Diese Grenze wurde erreicht. Einige Gebote konnten aufgrund dieser Grenze nicht berücksichtigt werden. Vier Zuschläge an der Netzausbaugrenze mussten im Losverfahren entschieden werden.

### **Wenige Ausschlüsse**

Die Qualität der Gebote ist in der ersten Ausschreibungsrunde sehr hoch. Lediglich 12 Gebote mussten ausgeschlossen werden. Eine Ausschlussquote von unter 5 Prozent zeigt, dass das Verfahren von den Bietern verstanden wurde und die Anforderungen an die Gebote erfüllbar sind.

Die Zuschläge werden heute auf der Internetseite der Bundesnetzagentur veröffentlicht

([www.bundesnetzagentur.de/windanlandausschreibungen17-1](http://www.bundesnetzagentur.de/windanlandausschreibungen17-1)).